

ANFRAGE

Beratungsfolge	Termin	TOP	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	12.05.2022	42.	Die Stellungnahmen zu den Anfragen werden im Einvernehmen mit den Anfragenden in schriftlicher Form abgegeben und sind der Niederschrift als Anlagen beigelegt.

Sachstand TaunusLab**- Anfrage FDP -**

Vorbemerkung:

Im Gewerbepark Friedrichsdorf ist die Errichtung eines Büro- und Gewerbegebäudes mit 50.000qm sowie ein Parkhaus mit 1.260 Stellplätzen geplant (TaunusLab). Der Anbieter wirbt damit, dass auch ein Kindergarten mit unterschiedlichen Betreuungsangeboten integriert sein soll. In der Neufassung des Kindertagesstättenentwicklungsplans werden bis zum Kindergarten-/Schuljahr 2024/25 keine Kapazitäten eines zusätzlichen Kindergartens auf dem Gelände eingeplant.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Magistrat:

1. Wie ist der Sachstand bei der Errichtung TaunusLab?
2. Gibt es schon einen genehmigten Bauantrag?
3. Wann rechnet der Magistrat mit dem Beginn der Bauarbeiten?
4. Gab es schon Gespräche mit dem Anbieter zum geplanten Kindergarten und - wenn ja - wann soll dieser eröffnen?

gez. Jochen Kilp
Fraktionsvorsitzender

DER MAGISTRAT

Anlage 23 zur Niederschrift Stadtverordnetensitzung
vom 12. Mai 2022, TOP 42

Zu Punkt 42:

Sachstand TaunusLab - Anfrage FDP -
Drucksachenummer: 128/2022

Frage 1:

Wie ist der Sachstand bei der Errichtung TaunusLab?

Antwort:

Die Bauanträge für Lab North und West liegen bei der Bauaufsicht des Hochtaunuskreises zur Genehmigung.

Der Bauantrag für das Parkhaus wurde ebenfalls eingereicht. Das Kreisbauamt fordert die Überdachung und Begrünung der obersten Parkebene. Hier ist der Antragsteller im Gespräch mit der Bauaufsicht. Um die Baugenehmigung für Lab North zu erwirken wurde ein provisorischer, ebenerdiger Stellplatz beantragt und genehmigt. Die Genehmigung für das Lab North steht noch aus.

Lab West beinhaltet einen Kindergarten.

Frage 2:

Gibt es schon einen genehmigten Bauantrag?

Antwort:

Es wurde eine ebenerdige Stellplatzanlage genehmigt.

Frage 3:

Wann rechnet der Magistrat mit dem Beginn der Bauarbeiten?

Antwort:

Der Termin des Baubeginns ist nicht bekannt. Der Baubeginn erfolgt - nach Aussage des Investors - nach Erreichen der Vorvermarktungsquote.

Frage 4:

Gab es schon Gespräche mit dem Anbieter zum geplanten Kindergarten und - wenn ja - wann soll dieser eröffnen?

Antwort:

In Bauberatungen wurde darauf hingewiesen, dass nur ein Betriebs-Kindergarten im Gewerbegebiet bauplanungsrechtlich zulässig ist. Weder der Bauantrag für Lab North noch für Lab West beinhaltet einen Kindergarten.

gez.

Lars Keitel
Bürgermeister